

Praxishygiene - Allgemeines

Grundlagen

Die wesentlichen Anforderungen an die Praxishygiene in der Zahnarztpraxis sind u. a. in folgenden Regelwerken definiert:

- Medizin-Produkte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten (Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
- DAHZ-Hygieneleitfaden (Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnarztpraxis)
- TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“
- DGUV Information 203-021 „Zahntechnische Laboratorien - Schutz vor Infektionsgefahren“
- Hygieneplan/Betriebsanweisung der BZÄK und des DAHZ
- Desinfektionsmittelliste des VAH (Verbund für Angewandte Hygiene e.V.)
- Desinfektionsmittelliste des RKI (Robert-Koch-Institut)

Risikobewertung

Art und Umfang der Aufbereitung sind von den aufzubereitenden Medizinprodukten (MP) und ihrer vorgesehenen künftigen Wiederverwendung sowie ggf. von Herstellerangaben (z. B. auch die zulässige Anzahl der Aufbereitungen) abhängig.

Hierzu muss eine Risikobewertung und Einstufung der Medizinprodukte vor ihrer Aufbereitung erfolgen, aus der hervorgeht, welche Medizinprodukte der Risikostufen (zugehöriges Formular im Kapitel Hygiene)

- **Unkritisch** (MP, die nur mit intakter Haut oder gar nicht mit dem Patienten in Berührung kommen)
- **Semikritisch A** (MP, die mit intakter Schleimhaut oder Speichel in Berührung kommen: nichtinvasive MP)
- **Semikritisch B** (dsgl.)
- **Kritisch A** (MP, die Haut oder Schleimhaut durchdringen und dabei mit Wunden in Berührung kommen: chirurgische, invasive MP)
- **Kritisch B** (dsgl.)

in der Praxis vorhanden und mit welchem Verfahren sie aufzubereiten sind.

Hinsichtlich konstruktiver, baulicher und materialeseitiger Besonderheiten der MP'e ist dabei zu unterscheiden:

- **A** MP ohne besondere Anforderungen (z.B. ohne Hohlräume oder schwer zugängliche Teile)
- **B** MP mit erhöhten Anforderungen (z.B. mit Hohlräumen, Innenflächen oder bei der Aufbereitung schwer zugänglichen Teilen; auch: MP mit materialbedingter begrenzter Aufbereitungsanzahl)

Diese Klassifizierung der in der Praxis vorhandenen Medizinprodukte in Risikostufen sollte in schriftlicher Form (Formular Risikobewertung) vorliegen und mit dem Hygieneplan (z. B. Hygieneplan/Betriebsanweisung der BZÄK und des DAHZ) kombiniert werden.